

07.10.2016 | Von: Andrea Bracht

Lohngerechtigkeitsgesetz

Mehr Transparenz für weniger Ungerechtigkeit

Als ein „gutes Signal für mehr Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern“ bewertet die IG BCE die Einigung im Koalitionsausschuss zum Lohngerechtigkeitsgesetz.



Noch immer verdienen Männer mehr als Frauen.

„Der nun vorliegende Vorschlag bezieht deutlich mehr Betriebe mit ein und eröffnet nun vielen Beschäftigten den Anspruch auf mehr Transparenz bei den Gehältern“, kommentiert der IG-BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis. „Gleichzeitig wird klargestellt, dass der beste Schutz vor Diskriminierung der Tarifvertrag ist. Der Text stärkt die Rolle der Betriebsräte. Sie setzen den individuellen Auskunftsanspruch gegenüber Vorgesetzten durch.“ In tarifgebundenen Betrieben ohne Betriebsrat wird der Anspruch durch ein gemeinsames Gremium der Sozialpartner durchgesetzt.

Der aktuelle Entwurf sieht den individuellen Auskunftsanspruch für alle Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben mit 200 oder mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor, in Betrieben ohne Tarifbindung ab 100 Beschäftigten. Dieser Auskunftsanspruch soll ungleiche Entlohnung aufdecken und ausräumen.

Der ursprüngliche Referenten-Entwurf zum *Lohngerechtigkeitsgesetz* war bei der IG BCE auf Kritik gestoßen. Der Entwurf hatte vorgesehen, dass das Gesetz nur bei einem Bruchteil der Betriebe überhaupt greift. Außerdem hätte er die Tarifautonomie untergraben. Die Verhandlungen der IG BCE haben sich also gelohnt - für alle Beschäftigten.

© 2019 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt
IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Franckestraße 15 | D-06110 Halle

Telefon: 0345 29169-0 | Telefax: 0345 29169-30
E-Mail: bezirk.halle-magdeburg@igbce.de